

Beschluss-Vorlage 2023/0282 zur Sitzung am 25.07.2023  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Haushalt 2023; Bericht über die Entwicklung des ersten Halbjahres

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023	im Investitions-HH 2023	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 30.06.2023) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes bis zum 30.06.2023 ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40\* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll II/2023" ausgewiesenen Beträge bis 30.06.2023 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen/Ist“ erfasst ist. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, der Einkommensteuerersatzleistung (S. 1) und der Kreis- und Gewerbesteuerumlage (S. 11) wird auf die jeweiligen Anmerkungen ergänzend verwiesen.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1 inkl. Kurzfassung) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2). Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für den Zeitraum bis 30.06.2023 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

## A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**. Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 1 - 13)** und das **Finanzergebnis (S. 13 - 14)**. Weiter wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 15)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 6.927.447 Euro zum 30.06.2023. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anteile an der Lohn- und Einkommenssteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage erst zum 31.07.2023 gutgeschrieben werden und bei einigen Positionen bereits der Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2023 verbucht wurden. Dies ist beispielsweise bei der Kreisumlage (Konto 537200) und der Gewerbesteuer der Fall.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 13)** schließt zum 30.06.2023 mit einem vorläufigen Fehlbetrag in Höhe von 6.916.941 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 14)** schließt mit einem Fehlbetrag von 10.506 Euro.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

## B) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate für das 2. Quartal 2023** beträgt **8.228.257 Euro** und liegt um **rd. 3,09 % bzw. rd. 0,26 Mio Euro unter dem Aufkommen des 2. Quartals 2022**.

Im ersten Halbjahr lag das Aufkommen um rd. 4,51% bzw. rd. 0,80 Mio Euro unter den Vorjahreswerten. Eingeplant wurde jedoch aufgrund der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2023 ein Anstieg von rd. 5,41 % bzw. rd. 1,76 Mio Euro gegenüber dem Istaufkommen 2022.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 2. Quartal 2023 auf **496.583 Euro**. Dies entspricht einer **Minderung von rd. 23,83 %** gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hier wurde ein leichter Rückgang von 0,95 % gegenüber dem Ergebnis 2022 veranschlagt.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt **440.227 Euro (- 0,51 % ggü. 2022)**. Eingeplant war ein Rückgang von 5,60 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bei planmäßiger Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte ergeben sich in den ersten beiden Quartalen 2023 bei v.g. drei Einnahmepositionen **insgesamt Mindereinnahmen von rd. 1,73 Mio Euro**.

Das Gewerbesteuersoll liegt Stand heute (20.07.2023) bereinigt bei rd. 23,08 Mio Euro und damit **um rd. 6,9 % unter dem Ansatz** von 24,80 Mio Euro. Zum 20.07.2022 betrug das Gewerbesteuersoll zum Vergleich rd. 24,59 Mio Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das Gewerbesteueraufkommen bis Jahresende auf das Planniveau einpendeln wird und damit auch die Gewerbesteuerumlage planmäßig fällig wird (Ansatz 2.242.950 Euro).

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** entwickelt sich **wie geplant**.

Auch die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** liegen derzeit **im Bereich der Planwerte**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt im ersten Halbjahr **deutlich unter den Planungen** (Jahresansatz nur zu 37,27 % erfüllt). Mitsamt der Anfang Juli eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 1,26 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2023 insgesamt = 3,0 Mio Euro). Sollten die nächsten Monate planmäßig verlaufen, wären auf Jahressicht **Mindereinnahmen von rd. 0,49 Mio Euro** zu verzeichnen.

Der **Kfz-Steueranteil 2023** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u.ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2023: rund 26,97 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **gerade noch im Rahmen der kalkulierten Ansätze**. Im zweiten Halbjahr werden die aus der **TVöD-Tarifeinigung** für 2023 resultierenden Inflationsausgleichsgelder von 2.560 Euro pro Kopf zur Zahlung fällig.

Die ab März 2024 anstehenden Erhöhungen (1. Schritt: monatlicher Sockelbetrag +200 Euro sowie 2. Schritt: Tarifierhöhung +5,5 %) **übersteigen die bisherigen Finanzplanungen**.

Die **Kreisumlage für das Jahr 2023** beträgt 29.144.908,23 Euro unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 48,88 v. H. (Ansatz: 28.576.000 Euro).

Deckungsmittel ergeben sich durch **überplanmäßige Erträge** aus den **Budgetabrechnungen für 2021**. Diese betragen 127.656,77 Euro für den **Eigenbetrieb Stadthalle** sowie 551.738,03 Euro hinsichtlich des **Eigenbetriebs Stadtwerke** (budgetierte Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum).

Die Entwicklung der **Bewirtschaftungs- und Energiekosten** ist aktuell schwer zu greifen. Auch aufgrund der Einpflege der Entlastungsbeträge in die Abrechnungssoftware des Gasversorgers wurden die Abschläge teilweise noch immer nicht angefordert. Der Abrechnungs- wie Zahlungsstand im ersten Halbjahr ist dadurch vergleichsweise gering und nicht aussagekräftig.

Insgesamt kann aus heutiger Sicht gerade noch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können.

**Entscheidend für die weitere Entwicklung** ist das Aufkommen bei der Gewerbesteuer sowie Grunderwerb- und Einkommensteuerbeteiligung im zweiten Halbjahr. Ein Stagnieren dieser wichtigen Einnahmequellen würde bereits zu einem Minus im laufenden Finanzhaushalt führen.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind größtenteils nicht steuerbar.

Wie sich die Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur insgesamt (Straßenbauprogramm, Radwegnetz, Mobilitätsangebote und ÖPNV), in den Bereich Freizeit und Sport (Erweiterung Hallenbad, Maßnahmen an Sportanlagen), in den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung (Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering), in den Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (Investitionszuschüsse für den Ausbau um weitere 8 Kita-Gruppen) sowie die Kosten für die Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften und für sonstige Investitionen (u. a. Instandsetzung Künstlerhaus Salzstraße) entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Gleiches gilt für die eingeplanten Kosten der schulischen Baumaßnahmen (Restabwicklung Generalanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße / Restabwicklung Erweiterung der Kerschensteinerschule / Planungen für den Neubau bzw. die 6-zügige Erweiterung der Kirchenschule) wie die investiven Einnahmen aus staatlichen Förderungen.

Genauer wird voraussichtlich zum Quartalsende 30.09.2023 zu berichten sein.

**Mindereinnahmen** mussten bislang bei der **pauschalen Erstattung der entfallenen Straßenausbaubeiträge** verzeichnet werden. Hier wurden vom Freistaat 125.091 Euro überwiesen, eingeplant waren 170.000 Euro.

Der Bescheid des Freistaates über die **Investitionspauschale** nach Art. 12 FAG liegt bereits vor. Die Einnahmen bis Ende 2023 betragen 579.357 Euro, der **Ansatz** von 588.000 Euro **wird nicht ganz erreicht**.

Die Bewirtschaftung des **Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit** verläuft unter Berücksichtigung der genehmigten Darlehensaufnahme (5,25 Mio Euro) planmäßig. Die Neuaufnahme wird voraussichtlich im 3. Quartal realisiert.

### **C) Zusammenfassung**

Sollte die negative Entwicklung bei den Steuerbeteiligungen bis zum Jahresende nicht aufgeholt werden können, wird aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag von rd. 410.000 Euro resultieren (Ansatz 2023: Überschuss 1.704.850 Euro).

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** steigt voraussichtlich auf einen Fehlbetrag von rd. 22,7 Mio Euro (Ansatz 2023: Fehlbetrag 22.518.800 Euro).

Sollten alle Investitionen und Darlehensneuaufnahmen vollständig realisiert werden (5,25 Mio Euro), schließt der Finanzhaushalt 2023 nach aktueller Berechnung mit einem **Fehlbetrag an Finanzmitteln von rd. 2,07 Mio Euro** (Ansatz 2023: Guthaben 193.200 Euro).

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt den Halbjahresbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

René Mroncz - Markus Sperber

genehmigt OB

Quartalsbericht 300623 Bestandskonten\_Anlage 2

Quartalsbericht 300623\_Anlage 1

Quartalsbericht 300623\_Anlage 1 Kurzfassung